



Herausgeber

Hans-Peter Großhans unter Mitwirkung von Thomas Kaufmann,
Ulrich H. J. Körtner, Michael Meyer-Blanck, Konrad Schmid, Michael Tilly

Verlag

Mohr Siebeck GmbH & Co. KG Tübingen

Zielgruppen

Theologen beider Konfessionen, Philosophen, entsprechende Seminare
und Bibliotheken

Anzeigenredaktion

Tilman Gaebler
Postfach 113
D-72403 Bisingen
Telefon (0 74 76) 34 05
Telefax (0 74 76) 34 06
tilman.gaebler@t-online.de



Mohr Siebeck

Technische Daten

Druckauflage: 600

Erscheinungsweise: vierteljährlich

Format: 14,5 x 22,5 cm

Satzspiegel: 11,8 x 19 cm

Druckverfahren: Offset

Druckunterlagen: PDF; Laserdruck: plus

€ 40,- Reprokosten;

Manuskript: plus Satzkosten nach Auf-

wand, plus Reprokosten

ISSN 0040-5698

Anzeigen

Anzeigengrößen und -preise:

1/1 Seite € 620,-

Rabatt für Buchverlage: 20%

Oder AE-Provision: 15%

Kongressankündigungen/

Preis Ausschreibungen: 50%

(für nichtkommerzielle Ereignisse)

Alle Preise zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer

Beilagen

Beilagenpreise:

Inlandsverkaufsauflage: 500 Ex. / € 420,-,

inkl. Versandgebühren (vorbehaltlich

wesentlicher Preiserhöhungen durch die

Deutsche Post AG)

Versandanschrift für Beilagen:

Industriebuchbinderei Nädle

Talstraße 10

72147 Nehren

(frachtfrei; Beilagenauftrag mit 2 Mustern

bitte an die Anzeigenredaktion nach

Bisingen)

Zahlungsmodalitäten

Rechnungsstellung:

Erfolgt sofort nach Erscheinen durch den

Verlag

Mohr Siebeck GmbH & Co. KG Tübingen

Zahlungsbedingungen:

Zahlungsziel: 30 Tage nach Rechnungs-

datum. Bei Zahlung innerhalb 8 Tagen

nach Rechnungsdatum 2% Skonto. Erfül-

lungsort und Gerichtsstand sind Tübingen

und Hamburg. Im Übrigen gelten die all-

gemeinen Geschäftsbedingungen für das

Anzeigenwesen.

Zahlungsmöglichkeiten

Deutsche Bank Reutlingen

IBAN: DE 49 640 700 850 151 510 500

BIC: DEUTDESS640

Volksbank Tübingen

IBAN: DE 93 641 901 100 001 101 005

BIC: GENODES1TUE

Postbank Stuttgart

IBAN: DE 09 600 100 700 000 839 705

BIC: PBNKDEFF

Der Verlag behält sich die Veröffentlichung der Anzeigen in jedem Fall vor. Bei Nichtveröffentlichung einer Anzeige entstehen keine Schadenersatzansprüche, bereits bezahlte Gebühren werden rückerstattet.